

BEKANNTMACHUNG

Der Landkreis Osnabrück beabsichtigt das Überschwemmungsgebiet des Goldbaches von der Einmündung in die Düte (Station 0+000) bis zur Station „15+100“, unterhalb der Fischteiche Kasselmann, gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 115 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) per Verordnung neu auszuweisen.

Gemäß § 115 Abs. 3 NWG i.V.m. § 73 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird dieses Vorhaben hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Unterlagen (Erläuterungsbericht, Karten, Verordnungsentwurf) liegen in der Zeit vom

03.02.2012 bis zum 02.03.2012

- bei der Gemeinde Hasbergen, Martin-Luther-Str. 12, 49205 Hasbergen
- bei der Gemeinde Hagen a.T.W., Schulstr. 7, 49170 Hagen a.T.W.
- beim Landkreis Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder Betroffene kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **16.03.2012** bei den o. g. Behörden Einwendungen - schriftlich oder zur Niederschrift - erheben. Die Einwendung muss Art und Umfang seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- a) Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
- b) Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Fernbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- c) Über die Einwendungen wird nach Ablauf des Anhörungsverfahrens entschieden. Die Zustellung der Entscheidung an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Osnabrück, 16.01.2012
Az.: 7.67.30.40.11 Ro



Landkreis Osnabrück
Der Landrat
Fachdienst Umwelt -
Im Auftrag

Rosemann
(Rosemann)

Hasbergen, 26. Januar 2012

Der Bürgermeister

Stiller

ausgehängt am: 26. Januar 2012

Hinweis: Bereitstellung im Internet am 26. Januar 2012

abgenommen am: 03. März 2012